## Begründung

## zum Bebauungsplan "Gartenstraße"

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Bismarckstraße (OW 39)

Im Osten durch die Gartenstraße (OW 18)

Im Süden durch die Karlstraße (OW 25)

Im Westen durch das Flurstück Nr. 2702 (Friedhof)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke für zukünftige Erweiterungen geregelt werden. Insbesondere soll gewährleistet werden, daß das angrenzende Friedhofgelände durch die Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

Das Gebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" entsprechend der tatsächlichen Nutzung (4 Wohngebäude, 1 Handwerksbetrieb) ausgewiesen. Die Bebauung wird dem Baubestand angeglichen.

Die Grundstücke werden durch die angrenzende Gartenstraße erschlossen und sind an die zentrale Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung angeschlossen. Erschließungskosten entstehen nicht. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Leonberg, den 5. März 1968

d iStadtbauamt Abt. Vermessung

O

at fermessungsamtmann